

08.02.2022

Antrag

der Fraktion der AfD

Coronapolitik der Landesregierung individualisieren und endlich auf valide Daten stützen.

I. Ausgangslage

Gemäß der Verordnung zur Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 14. Januar 2022 weist das RKI aus, welche fachlichen Vorgaben ein Genesenennachweis erfüllen muss.

Ein Genesenennachweis im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und der Coronavirus-Einreiseverordnung muss aus fachlicher Sicht folgenden Vorgaben entsprechen:

1. Die Testung zum Nachweis der vorherigen Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt sein;
2. das Datum der Abnahme des positiven Tests muss mindestens 28 Tage zurückliegen;
3. das Datum der Abnahme des positiven Tests darf höchstens 90 Tage zurückliegen.¹

Beim PCR-Test handelt es sich um ein Standardverfahren in der Diagnostik von Viren. Der Test beruht auf der sogenannten Polymerase-Kettenreaktion (polymerase chain reaction, PCR). Dabei wird Erbmateriale des Virus vervielfältigt. Dadurch gelingt es, Viren nachzuweisen, auch wenn erst wenige Erreger vorhanden sind, und auch dann, wenn eine Infektion völlig symptomlos verläuft.

Den Genesenenstatus erhält demzufolge, wer eine aktuelle Infektion nachweisen kann, nicht jedoch der, dessen Infektion bereits einige Zeit zurückliegt und der möglicherweise Antikörper in ausreichender Anzahl gebildet hat, sodass von einer Immunität ausgegangen werden kann. Das ist immer dann der Fall, wenn der Organismus über ausreichend Abwehrmechanismen gegenüber krankmachenden Antigenen verfügt. Eine spezifische Immunität, wie zum Beispiel gegen das Coronavirus, erlangt man durch die Ausbildung spezifischer Antikörper und Immunzellen als Reaktion auf ein bestimmtes Antigen, wie sie bei einer Infektion oder einer Schutzimpfung zustandekommt.

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Genesenennachweis.html

Es ist demnach nur dann möglich, eine Immunität gegenüber dem Coronavirus zu entwickeln, wenn der eigene Körper, respektive das Immunsystem des Individuums, eine entsprechende Reaktion auf eine Impfung, bzw. auf eine Infektion zeigt. Jedoch gibt es bei Corona-Antikörpertests unterschiedliche Messverfahren. Normalerweise haben Laboruntersuchungen einen klaren Standard, der von einem Minimalwert bis zu einem Maximalwert reicht. Hier muss dringend eine Standardisierung eingeführt werden, um eine flächendeckende Gültigkeit der Antikörpertests zu erlangen.

Auf Grund des allgemein milden Verlaufs der „Omikron-Variante“ und der hohen Anzahl der symptomlosen Verläufe der vorherigen Varianten ist davon auszugehen, dass innerhalb der Bevölkerung eine nicht unerhebliche Dunkelziffer derjenigen Personen besteht, welche auf natürliche Weise eine Immunität gegen das Coronavirus entwickelt haben. Eben diese Bevölkerungsgruppen sind es auch, welche von weiteren Impfungen („Booster“, „zweite Auffrischungsimpfung“) keineswegs profitieren, sondern bei einer hohen Antikörperzahl sogar zusätzliche Risiken eingehen. Hier bedarf es individualisierter Medizin- und keineswegs staatlich auferlegter Zwangsbehandlungen bei gleichzeitiger angedrohten Strafen und Entrechtung einer ganzen Bevölkerungsgruppe.

Aufgrund der Knappheit von PCR-Tests besteht für die allgemeine Bevölkerung das Risiko, trotz Erkrankung aufgrund eines fehlenden PCR-Tests keinen Genesenenstatus zu erhalten.² Da die Landesregierung Grundrechte der Bürger von Impfstatus und Genesenenstatus abhängig macht, bedeutet die Fixierung der Genesenenzertifikate auf vorherige positive PCR-Tests, eine weitere unangemessenen Einschränkung für die Bürger.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. individualisierte Medizin und valide Daten als Grundlage weiterer Beschlüsse und Erlasse heranzuziehen;
2. standardisierte Antikörpertests einzuführen, um die Immunität auch bei denen nachzuweisen, die mangels Symptomen nie in der Statistik aufgetaucht sind;
3. standardisierte Antikörpertests auch als Basis für ein Genesenenzertifikate zuzulassen;
4. sich für eine Verlängerung des Genesenenstatus auf Bundesebene einzusetzen und damit dem Beispiel der in der Europäischen Union gängigen Praxis zu folgen.

Dr. Martin Vincentz
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion

² <https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/schluss-mit-pcr-tests-fuer-alle-fuer-die-meisten-menschen-sind-corona-schnelltests-kuenftig-entscheidend/>